

Philosophisch-historische Fakultät

Studienplan für das Master Minor Studienprogramm Gender Studies

Die Philosophisch-historische Fakultät der Universität Bern

erlässt,

gestützt auf Artikel 83 des Statuts der Universität Bern vom 17. Dezember 1997 (Universitätsstatut, UniSt) und das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern vom Oktober 2005 (RSL 05) den folgenden Studienplan:

Master Minor Studienprogramm *Gender Studies* (30 KP)

GENDER STUDIES AUSBILDUNGSZIEL	<p>Im Master Minor Studienprogramm Gender Studies werden Studierende mit den Grundlagen der Geschlechterforschung vertraut gemacht. Sie lernen den Umgang mit Geschlecht als analytischer Kategorie im sozial- und/oder kulturwissenschaftlichen Kontext.</p> <p>Durch die im Master Minor Studienprogramm vermittelten Inhalte und Kompetenzen werden Studierende dazu befähigt, Geschlechterdiskurse, -verhältnisse, -beziehungen und -stereotype in Abhängigkeit von historischen und kulturellen Rahmenbedingungen zu analysieren.</p> <p>Das Master Minor Studienprogramm Gender Studies hat zum Ziel, theoretische und methodische Grundlagen zu vermitteln. Die Studierenden lernen die Geschlechterperspektive im interwie im transdisziplinären Kontext anzuwenden.</p>
STUDIENPROGRAMME	<p>Art. 1 ¹ Die philosophisch-historische Fakultät der Universität Bern bietet ein Master Minor Studienprogramm Gender Studies im Umfang von 30 Kreditpunkten (KP) an.</p> <p>² Die Studiendauer richtet sich nach der Regelstudienzeit des Major.</p>
ORGANISATION UND VERANTWORTLICHKEITEN	<p>Art. 2 ¹ Das Interdisziplinäre Zentrum für Geschlechterforschung übernimmt die Organisation, Ausgestaltung und Umsetzung des Master Minor Programms und führt selber einzelne Lehrveranstaltungen durch. Für diese Veranstaltungen gilt das</p>

	<p>RSL 05.</p> <p>² Veranstaltungen anderer Fakultäten können Bestandteil des Master Minor Studienprogramm Gender Studies sein. Für diese Veranstaltungen gilt das RSL der entsprechenden Fakultät.</p> <p>³ Eine interfakultäre Studienkommission, zusammengesetzt aus Fakultätsmitgliedern der Universität Bern, wählt die Lehrveranstaltungen am Ende des Studienjahres für das folgende Studienjahr aus, wacht über die Qualität des Ausbildungsprogramms und stellt Anträge an das gemäss Fakultätsreglement kompetente Organ.</p> <p>⁴ Das gemäss Fakultätsreglement kompetente Organ entscheidet über die Anträge der interfakultären Studienkommission, namentlich über Anrechnung von Lehrveranstaltungen anderer Universitäten, Kooperationen mit anderen Universitäten (vorbehaltlich der Genehmigung von Kooperationsvereinbarungen durch die Universitätsleitung) sowie Gesuche der Studierenden.</p> <p>⁵ Das gemäss Fakultätsreglement kompetente Organ kann Entscheidungen an die interfakultäre Studienkommission delegieren.</p>
VORAUSSETZUNGEN	<p>Art. 3 ¹ Die Zulassungsbedingungen zum Masterstudium richten sich nach den Bestimmungen von Artikel 4 bis 5a RSL 05.</p> <p>² Voraussetzung für den Eintritt ins Master Minor Studienprogramm Gender Studies ist ein Bachelorabschluss in mindestens einer der im Anhang 1 aufgelisteten Studienrichtungen.</p> <p>³ Auf Antrag der Studienkommission können Studierende anderer Studienrichtungen vom zuständigen Organ der Fakultät aufgenommen werden. Zusatzleistungen können für diesen Fall verlangt werden.</p> <p>⁴ Für einzelne Lehrveranstaltungen können neben der deutschen Sprache auch ausreichende Kenntnisse der französischen und englischen Sprache für den erfolgreichen Abschluss erwartet werden.</p> <p>⁵ Eine individuelle Studienberatung vor Aufnahme des Studiums ist obligatorisch; sie wird durch das Interdisziplinäre Zentrum für Geschlechterforschung sichergestellt und von am Master Minor Studienprogramm beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Lehrfunktion durchgeführt.</p>
STUDIENAUFBAU	<p>Art. 4 ¹ Das Master Minor Studienprogramm ist in das Einführungsmodul (Modul I, 10 KP), zwei zur Auswahl stehende Vertiefungsmodulare (Modul II, mindestens 15 KP) und ein inter- und transdisziplinäres Kolloquium (Modul III, 5 KP) gegliedert.</p> <p>² Ein Modell zum Studienaufbau ist in Anhang 2 dargestellt.</p>

	<p>³ Die Beschreibung der einzelnen Module und Lehrveranstaltungen findet sich in Anhang 3.</p>
PFLICHTLEISTUNGEN	<p>Art. 5 ¹ Die Pflichtleistungen im Umfang von 10 KP umfassen im Modul I die Einführungsveranstaltung sowie das gesamte Modul III.</p> <p>² Im Modul II muss mindestens die Hälfte der Lehrveranstaltungen an der Universität Bern besucht werden.</p> <p>³ Im Rahmen des Moduls III muss eine schriftliche Arbeit entsprechend den Vorgaben der Lehrveranstaltungsleitung verfasst werden.</p>
ANRECHNUNG VON STUDIENLEISTUNGEN	<p>Art. 6 ¹ Zweifachrechnungen von Lehrveranstaltungen im Master Major und Master Minor sind nicht gestattet.</p> <p>² Lehrveranstaltungen anderer Universitäten können angerechnet werden, wenn sie vorab auf Antrag der Studienkommission vom Collegium decanale anerkannt wurden (unter Berücksichtigung von Art. 5, Abs. 1 und 2)</p>
KOMPENSATION VON STUDIENLEISTUNGEN	<p>Art. 7 ¹ Leistungskontrollen müssen mindestens mit der Note 4.0 oder mit „genügend“ benotet werden, damit sie an ein Modul angerechnet werden können.</p> <p>² Kompensationen gemäss Artikel 24 RSL 05 sind nicht möglich.</p>
WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGSKONTROLLEN	<p>Art. 8 Nicht bestandene Leistungskontrollen können insgesamt einmal wiederholt werden (Art. 23 RSL 05).</p>
ABSCHLUSSNOTE DES MINOR	<p>Art. 9 ¹ Der Abschluss des Master Minor Studienprogramms Gender Studies erfolgt kumulativ.</p> <p>² Die Abschlussnote des Master Minor Studienprogramms wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt aller benoteten Leistungskontrollen berechnet (Art. 44 Abs. 2 RSL 05).</p>
ZUSAMMENFASSUNG / BESTEHENSNORM	<p>Art. 10 ¹ Um ein Master Minor Studienprogramm Gender Studies zu absolvieren, müssen ein Einführungsmodul (Modul I, 10 KP), ein Vertiefungsmodul (Modul II, mindestens 15 KP) und ein interdisziplinäres Kolloquium (Modul III, 5 KP) und alle anrechenbaren Lehrveranstaltungen mit mindestens der Note 4.0 oder „genügend“ absolviert werden (vgl. Anhang 2).</p> <p>² Die kumulative Abschlussnote muss mindestens 4.0 oder „genügend“ sein.</p>
RECHTSPFLEGE	<p>Art. 11 Es gelten die Bestimmungen der RSL der entsprechenden Fakultät.</p>

ÄNDERUNGEN UND GÜLTIGKEIT	Art. 12 Änderungen des Studienplans unterliegen der Genehmigung durch die Universitätsleitung. Ausgenommen sind Änderungen der Anhänge, die in der Kompetenz des Fakultätskollegiums liegen. Art. 13 Dieser Studienplan tritt am 1. August 2009 in Kraft.
------------------------------	--

Bern, den 25.5.2009

**Im Namen der
Philosophisch-historischen Fakultät**

Die Dekanin

Prof. Dr. Karenina Kollmar-Paulenz

Von der Universitätsleitung genehmigt

Bern, den

Der Rektor

Prof. Dr. Urs Würgler

Anhänge

Anhang 1: Liste der Studienrichtungen

Afrikanistik	Musikwissenschaft
Ägyptologie	Nordische SLW
Altorientalistik	Islamic and Middle Eastern Studies
Archäologie	Ostasienwissenschaft
Bewegungs- und Sportwissenschaften	Philosophie
Deutsche SLW	Politikwissenschaft
Englische SLW	Psychologie
Erziehungswissenschaften	Rätoromanische SLW
Französische SLW	Religionswissenschaft
Geographie	Slawische SLW
Geschichte	Sozial- und Kulturanthropologie / Ethnologie
Heilpädagogik	Sozialarbeit und Sozialpolitik
Iberoromanische SLW	Soziologie
Indologie	Theater-, Tanz- und Filmwissenschaft
Italienische SLW	Theologie
Klassische Philologie	Vergleichende Literaturwissenschaft
Kommunikations- und Medienwissenschaften	Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte
Kunstgeschichte	Zentralasiatische Kulturwissenschaft
Linguistik	
Moderne griechische SLW	

Anhang 2: Modell Master Minor Gender Studies

7. und 8. Semester	7./8./9. Semester	9./10. Semester
Modul I Einführung in die Gender Studies 10 Kreditpunkte	Modul II Vertiefung: Sozialwissenschaftliche Vertiefung Mindestens 15 Kreditpunkte	
	 Kulturwissenschaftliche Vertiefung Mindestens 15 Kreditpunkte	
		Modul III Inter- und transdisziplinäres Kolloquium in Gender Studies 5 Kreditpunkte

Allgemeine Anmerkungen:

- Lehrveranstaltungen für Modul II werden für jedes Studienjahr von der Studienkommission zusammengestellt und dem Collegium decanale zur Verabschiedung vorgelegt.
- Im Modul II werden Lehrveranstaltungen der phil.-hist., phil.-hum., der phil.-nat. sowie der theologischen Fakultäten und der Wirtschaft- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät angerechnet. Die Anrechnung anderer Veranstaltungen anderer Fakultäten und Universitäten muss vorab mit der Studienkommission bzw. dem Collegium decanale abgeklärt werden.

- Die Lehrveranstaltungen für Modul II werden von den Studierenden aus der vorgängig vom Collegium decanale bestätigten Lehrveranstaltungsliste individuell zusammengestellt.
- Zusätzlich zu den beiden Vertiefungen sind in Absprache mit der Studienkommission individuelle Vertiefungen im Modul II möglich.

Anhang 3: Beschreibung der Module

Modul I: Einführung in die Gender Studies (10 KP)

Lernergebnis und Kompetenzen:	Die Beschäftigung mit Geschlechtertheorien befähigt komplexe und sich wandelnde Geschlechterordnungen zu verstehen und stellt Wissen bereit, um aktuelle Entwicklungen der Geschlechterbeziehungen in modernen Gesellschaften besser einzuschätzen und zu reflektieren.
Aufbau und Umfang:	<p>Modul I umfasst drei Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Einführungsveranstaltung - eine theoretisch/methodische Vertiefung zu wechselnden Themen der Geschlechterforschung - eine Syntheseveranstaltung <p>Einführungsveranstaltung: 2 SWS; 5 KP (Herbstsemester)</p> <p>Vertiefung: 2 SWS; 3 KP (Frühjahrssemester)</p> <p>Syntheseveranstaltung : 1 SWS; 2 KP (Frühjahrssemester)</p>
Inhalte:	<p>Die Geschlechterforschung beschäftigt sich mit den gesellschaftlichen und kulturellen Bedeutungen von Geschlecht und mit adäquaten Konzeptualisierungen dieser Kategorie, die unsere Kultur und Gesellschaft grundlegend strukturiert.</p> <p>Das Modul umfasst eine Einführung in die Theoriediskussion und –traditionen der Gender Studies und eine Vertiefung in ausgewählte Problemfelder der Geschlechterforschung. Dabei werden unterschiedliche (disziplinäre) Perspektiven sowie transdisziplinäre Anwendungen der Genderperspektive berücksichtigt.</p>
Leistungskontrollen:	<p><i>Einführungsveranstaltung:</i> Aktive Teilnahme und Präsenz, benotetes Referat und benotete schriftliche Arbeit</p> <p><i>Vertiefung:</i> Aktive Teilnahme und Präsenz, benotetes Essay</p> <p><i>Syntheseveranstaltung:</i> Aktive Teilnahme und Präsenz, benotetes Referat und</p>

| benotete schriftliche Dokumentation.

Abschluss: Leistungskontrollen müssen mindestens mit der Note 4.0 oder mit Genügend benotet werden, damit sie an das Modul angerechnet werden können.

Für die vom Interdisziplinären Zentrum für Geschlechterforschung angebotenen Kurse gilt bei Wiederholung einer nicht erfolgreich absolvierten Leistungskontrolle RSL05 der phil.-hist. Fakultät.

Modul II:

- Sozialwissenschaftliche Vertiefung (mindestens 15 KP)

Lernergebnis und Kompetenzen : Die Studierenden vertiefen ihre theoretischen und methodischen Fähigkeiten und verknüpfen die Geschlechterperspektive mit sozialwissenschaftlicher Empirie. Sie wenden Geschlecht als analytische Kategorie in den Sozialwissenschaften an und werden dadurch befähigt, die Gender-dimension gesellschaftlicher Phänomene zu erkennen.

Aufbau und Umfang: Die Lehrveranstaltungen sind aus dem durch die Studienkommission für das Master Minor Studienprogramm Gender Studies zusammengestellten und vom Collegium decanale genehmigten Lehrveranstaltungsangebot frei wählbar.

Eine Vertiefung umfasst benotete Leistungen im Umfang von mindestens 15 KP. Eine gewisse thematische Breite und eine Kombination von unterschiedlichen Veranstaltungsformen ist erwünscht.

Inhalte: In den Lehrveranstaltungen wird Geschlecht als relevante Strukturkategorie unterschiedlicher Gesellschaften thematisiert. Untersucht wird, wie Menschen als vergeschlechtliche Subjekte agieren und wie Gesellschaften sowie soziale Ordnungen, Normen und Traditionen (räumlich und zeitlich differenziert) durch Geschlecht strukturiert werden.

Leistungskontrollen: Die Leistungskontrollen erfolgen entsprechend den Vorgaben des jeweiligen Studienplans und RSL.

Abschluss: Leistungskontrollen müssen mindestens mit der Note 4.0 oder mit Genügend benotet werden, damit sie an das Modul angerechnet werden können.

- Kulturwissenschaftliche Vertiefung (mindestens 15 KP)

Lernergebnis und Die Studierenden vertiefen ihre theoretischen und

- Kompetenzen:** methodischen Fähigkeiten und verknüpfen die Geschlechterperspektive mit kultur-, kunst- und/oder literaturwissenschaftlicher Empirie. Sie wenden Geschlecht als Analysekategorie in Kultur, Kunst und Literatur an und werden dadurch befähigt, die Genderdimension kultureller Phänomene zu erkennen.
- Aufbau und Umfang:** Die Lehrveranstaltungen sind aus dem durch die Studienkommission für das Master Minor Studienprogramm Gender Studies zusammengestellten Lehrveranstaltungsangebot frei wählbar.
- Eine Vertiefung umfasst benotete Leistungen im Umfang von mindestens 15 KP. Eine Kombination von Vorlesung und Seminar (mit schriftlicher Arbeit) sowie thematischen Übungen und Syntheseveranstaltungen ist empfehlenswert.
- Inhalte:** In den Lehrveranstaltungen befassen sich die Studierenden mit den vielfältigen Formen der Durchdringung symbolischer Ordnungen und kultureller Manifestationen durch die Kategorie Geschlecht. Sie lernen kulturelle Geschlechterkonstruktionen in ihrer räumlichen Vielfalt und im historischen Wandel erkennen und analysieren.
- Leistungskontrollen:** Die Leistungskontrollen erfolgen entsprechend den Vorgaben des jeweiligen Studienplans und RSL.
- Abschluss:** Leistungskontrollen müssen mindestens mit der Note 4.0 oder mit Genügend benotet werden, damit sie an das Modul angerechnet werden können.
- Die Wiederholungen einer nicht erfolgreich absolvierten Leistungskontrolle richtet sich nach dem Studienplan des entsprechenden Faches und dem RSL der entsprechenden Fakultät.

Modul III: Inter- und transdisziplinäres Kolloquium in Gender Studies (5 KP)

- Lernergebnis und Kompetenzen:** Die Studierenden reflektieren, ausgehend von ihrem jeweiligen disziplinären Hintergrund, die Bedeutung der Interdisziplinarität in den Gender Studies und lernen relevante Zugänge in eigenen wissenschaftlichen Arbeiten zu operationalisieren und weiterzuentwickeln.
- Aufbau und Umfang:** Modul III umfasst eine Lehrveranstaltung:
- Inter- und transdisziplinäres Kolloquium in Gender Studies
- Kolloquium:
2 SWS; 5 KP (Frühjahrssemester)
- Inhalte:** Im Kolloquium werden die inter- und transdisziplinären

Dimensionen von Gender Studies reflektiert. Die Studierenden setzen die erworbenen Kompetenzen in einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit um und vertreten ihre Ergebnisse im interdisziplinären Umfeld des Kolloquiums.

Leistungskontrollen: | *Kolloquium:*
Aktive Teilnahme und Präsenz, benotetes Referat und benotete schriftliche Arbeit

Abschluss: Die Lehrveranstaltung muss mindestens mit der Note 4.0 oder mit Genügend benotet werden, damit sie an das Modul angerechnet werden kann.

Für die vom Interdisziplinären Zentrum für Geschlechterforschung angebotenen Kurse gilt bei Wiederholung einer nicht erfolgreich absolvierten Leistungskontrolle RSL05 der phil.-hist. Fakultät.